

**Durchführungsbestimmungen für Wasserball-Runden des Thüringer
Schwimmverbandes - Allgemeiner Teil**

Thüringer Schwimmverband e.V.

Geschäftsstelle: Schützenstraße 4, 99096 Erfurt * Tel.: 0361/3460533 * Fax 0361/64333833

Fachkommission Wasserball

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DB-AT – Allgemeiner Teil gültig ab 01.01.2024

1. Allgemeines

Für alle Spiele gelten die Wettkampfbestimmungen (WB/DSV), die Rechtsordnung (RO/DSV), die Wettkampfpassordnung (WPO/DSV), die Antidopingbestimmungen (ADO/DSV) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der jeweiligen aktuellen Version, sowie die Durchführungsbestimmungen (DB-AT) und ihre Anlagen.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft/Sportgemeinschaft, bei Turnieren der Ausrichter, ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau (wie offene Zeitmessung, Torstandanzeige, Reserveuhren, Fahnen, Verkehrssicherungspflicht, sowie fünf in Marke, Farbe, Größe und Beschaffenheit gleiche spielfähige Bälle) verantwortlich.

Die Spielprotokolle sind grundsätzlich auf dem Formular DSV Form 201 elektronisch in der LGO Excel Makrovorlage zu erstellen, idealerweise im DSV online Portal. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Spielprotokolls zu ermöglichen, übersenden die Mannschaften eines Spiels bis spätestens 48h vor Anpfiff dem Ansprechpartner des Ausrichters die geplante Aufstellung. Es ist die xls-Vorlage der LGO zu verwenden. Dies entbindet jedoch nicht von der Pflicht, am Spieltag die tatsächliche Aufstellung bis spätestens 15min vor Spielbeginn abzugeben. Das unterschriebene Original des Spielprotokolls ist vom Ausrichter eines Spieltags innerhalb von 3 Tagen dem jeweiligen Rundenleiter per Post zu übersenden.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§310, 312 WB/DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung) zulässig, außer wenn durch die beantragende Gemeinschaft das Einverständnis des gegnerischen Vereins schriftlich beim zuständigen Rundenleiter, bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart der Fachkommission Wasserball des Thüringer Schwimmverbandes, fristgerecht vorgelegt wird. Den weiteren Ablauf regelt §311 WB/DSV. Die Plätze 1-3 der Jugend-Meisterschaftsrunden werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die teilnehmenden Mannschaften aller Altersklassen eines Wettbewerbes, einschließlich der Offenen Klasse erhalten eine Urkunde für ihre Platzierung. Der Erstplatzierte in der Meisterschaft der Offenen Klasse erhält den ewigen Wanderpokal des Thüringer Schwimmverbands und verwahrt diesen bis zum Ende der darauffolgenden Saison. Bei Pokalwettbewerben wird der Sieger durch einen Wanderpokal geehrt. Bei dreimaliger direkter Gewinnfolge oder fünfmaligem nicht direkt aufeinander folgendem Pokalsieg in einer Altersklasse geht der Pokal in das Eigentum des Siegervereins über. Der Verband beschafft dann einen neuen Pokal für das darauffolgende Jahr. Pokalsieger und Meister der offenen Klasse sind verpflichtet, zu eigenen Kosten ihren Sieg mit Jahresangabe auf dem Sockel des Pokals bzw. auf der Meisterschale in ordentlicher Form gravieren zu lassen. Wird der Pokal eines Wettbewerbs / die Meisterschale der offenen Klasse vom Vorjahressieger nicht ordnungsgemäß graviert, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldogeld nach Punkt 9 Buchstabe i erhoben. Ein erhöhtes nachträgliches Meldogeld nach Punkt 9 Buchstabe g wird erhoben, wenn der Pokal / Meisterschale der OK und aller Altersklassen nicht rechtzeitig zur Siegerehrung durch den Vorjahressieger zur Verfügung gestellt wird.

2. Teilnahmerechtigung der Spieler*innen und Datenschutz nach DSGVO

Die Teilnahme regelt § 19 WB/DSV in Verbindung mit § 308 WB/DSV. Bei der Meldung von mehreren Mannschaften pro Gemeinschaft in einer Runde ist der Wechsel der Spieler*innen innerhalb dieser Mannschaftsaufstellungen nicht möglich, mit Einsatz in einer Mannschaft

Durchführungsbestimmungen für Wasserball-Runden des Thüringer Schwimmverbandes - Allgemeiner Teil

besteht nur Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft. Für den Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse sind die Bestimmungen des DSV zu beachten. Es gilt §304 WB/DSV.

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung DB-TE erklärt der meldende Verein seine teilnehmenden Spieler*innen für sportgesund.

Auf der Teilnahmeerklärung DB-TE wird zur Verwendung der personenbezogenen Daten aller für die meldende Gemeinschaft teilnehmenden Spieler*innen für die Öffentlichkeitsarbeit zugestimmt. Mit der Abgabe dieser Einwilligung wird bestätigt, dass die gemeldeten Spieler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen, und Alter im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben. Es wird zudem bestätigt, dass die gemeldeten Spieler*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen im amtlichen Teil des amtlichen Organs des TSV und DSV haben. Zur Sichtung für die Landesauswahlmannschaften werden die Daten der Spielprotokolle an den für die Altersklasse zuständigen Landestrainer weitergegeben, um eine Auswahl des Kaders vornehmen zu können. Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie sich Spieler*innen in einem Kader befinden. Mit dem Ausscheiden werden die Daten gelöscht. Eine Auskunft über die erfassten Daten kann beim Landeswasserballwart des TSV erteilt werden. Die DSGVO gibt den Rahmen vor, wie Spielprotokolle richtig zu lagern sind. Das HGB §238 und §257 sowie die AO §147 regeln die Aufbewahrungspflicht und Aufbewahrungsfristen. Gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen HGB §257 werden Spielprotokolle 10 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ausnahmen dürfen von der Fachkommission Wasserball genehmigt werden, wenn das Dokument aufgrund besonderer Spielereignisse eine historische Bedeutung hat oder für Lehrzwecke als Fallbeispiel anonymisiert, verwendet werden kann.

3. Kampfrichter/Schiedsrichter

Jede an einer Runde teilnehmende Mannschaft/Gemeinschaft ist verpflichtet, pro teilnehmende Mannschaft und Altersklasse mindestens einen Schiedsrichter auf dem Meldeformular DB-TE zu melden. Meldet eine Mannschaft/Gemeinschaft nur für eine Altersklasse, so hat diese mindestens zwei Schiedsrichter zu melden. Sollte einer der benannten Schiedsrichter verhindert sein, so hat der meldende Verein unverzüglich einen Ersatz zu benennen. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist pro fehlenden Schiedsrichter eine Ordnungsgebühr nach Punkt 9 Buchst. f zu entrichten.

Nach Ablauf der Meldefrist wird eine Schiedsrichterliste veröffentlicht. Die in dieser Liste aufgeführten SR gelten als von den Vereinen gemeldet, wenn nach Ablauf der Einspruchsfrist von 14 Tagen durch die Mitgliedsvereine oder die eingetragenen Schiedsrichter kein Widerspruch erfolgt.

Vor Rundenbeginn wird in jeder Altersklasse eine Schiedsrichterkaution erhoben (30 EUR pro Mannschaft und Altersklasse). Die Summe der Kautions einer Altersklasse einer Spielrunde wird den Vereinen anteilig je nach Anteil der Schiedsrichtereinsätze zurückgezahlt, jedoch maximal der vorher eingezahlte Betrag.

Die Ansetzung wird vom Schiedsrichterobmann des TSV festgelegt. Die Schiedsrichter müssen entsprechend der Kampfrichterordnung Wasserball §6 Abs. 2 Buchst. c (WB/DSV) ihren Verpflichtungen nachkommen und Nichteinsatztermine rechtzeitig und regelmäßig dem Schiedsrichterobmann mitteilen. Sofern einer oder beide Schiedsrichter nicht erscheinen, wird nach der DB-AT Pkt.9 Buchstabe j eine Ordnungsgebühr erhoben.

Die Kampfrichter der Gruppe 4 werden in einer jährlich stattfindenden Weiterbildung im dritten Quartal des Kalenderjahres über die aktuellen Auslegungen der WB unterrichtet. Die Kosten für die Schiedsrichterweiterbildung werden von den Vereinen anteilig mit der Meldegebühr finanziert (20 EUR pro Altersklasse und Mannschaft). Schiedsrichter, die unbegründet nicht an dieser Weiterbildung teilnehmen und nicht den zeitnahen Besuch einer gleichwertigen Veran-

Durchführungsbestimmungen für Wasserball-Runden des Thüringer Schwimmverbandes - Allgemeiner Teil

staltung nachweisen können, haben keine Berechtigung für die aktuelle Saison. Die Gleichwertigkeit wird nur dann anerkannt, wenn die Ersatzweiterbildung mindestens 12 LE zu schiedsrichterspezifischen Themen umfasst.

Meldet ein Verein einen Schiedsrichter, der dann in der laufenden Saison keinen Einsatz nachweisen kann, so gilt dieser als nicht gemeldet und wird nach Pkt. 9(f) Ordnungsgebühren sanktioniert.

Gemäß §323 WB/DSV amtierend an Spieltagen in der Offenen Klasse, der U18, der U16 und der U14 zwei Schiedsrichter pro Spiel. In der U12, der U10 und der Masterklasse ist ein Schiedsrichter zulässig. Das Ziel ist jedoch, dass alle Spiele mit zwei Schiedsrichtern ausgetragen werden.

Die Reisekosten und die Vergütung der Kampfrichter der Gruppe 4 werden durch die Finanzordnung des Thüringer Schwimmverbandes geregelt.

Die Abrechnungen der Kosten für Einsätze der Gruppe 4 werden innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf einer Veranstaltung an den Finanzcontroller Wasserball des TSV geschickt. Die Schiedsrichter repräsentieren an Spieltagen den Verband und haben sich daher auch dementsprechend ordnungsgemäß zu kleiden. Verstöße gegen die Bekleidungsordnung werden nach Punkt 9 Buchst. v geahndet.

Die Kosten und Organisation für Kampfrichter der Gruppen 1-3 trägt der ausrichtende Verein einer Sportveranstaltung selbst. Der Ausrichter einer Veranstaltung sorgt dafür, dass das örtliche Kampfgericht sich nach §323 (2) b zweiter Anstrich mindestens zusammensetzt, wobei die hier amtierenden Personen geprüfte Kampfrichter der Gruppe 1-3 sein müssen. Bei allen Einzelspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, eine Position für die Zeitmessung im Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel Beteiligten (amtierende Schiedsrichter, Kampfgericht und Heimverein) angezeigt wurde und o.g. Voraussetzungen zur Beteiligung erfüllt sind. Die Spiele des Thüringer Schwimmverbandes werden ohne Torrichter durchgeführt.

4. Meldung zu Spielrunden

Die Höhe der Meldegelder und deren Fälligkeiten werden in den jeweiligen diese DB-AT ergänzenden Durchführungsbestimmungen zu den Spielrunden der Offenen Klasse, der Jugend und der Masters im Rahmen des Thüringer Schwimmverbandes benannt. Die Meldegebühren sind auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes zu überweisen.

Zur Meldung ist das Formular DB-TE in der aktuell gültigen Fassung zu verwenden. Meldet eine Gemeinschaft nach Ablauf der Meldefrist für einen Wettbewerb, so wird ein nachträglich erhöhtes Meldegeld entsprechend Punkt 9 Buchst. q erhoben, insofern die Meldefrist nicht verlängert wurde.

5. Verzicht auf Teilnahme

Verzichtet eine Mannschaft oder Spielgemeinschaft, die für eine Runde gemeldet hat, vor Beginn dieser Runde auf die Teilnahme, wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld entsprechend Punkt 9 Buchst. a erhoben. Verzichtet eine Mannschaft oder Spielgemeinschaft in einer laufenden Runde nach Beginn des ersten und vor Beendigung des letzten Spieles einer Runde auf die weitere Teilnahme, so wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld entsprechend Punkt 9 Buchst. b erhoben.

6. Pflicht zur Jugendarbeit und Nachwuchsförderung

Meldet eine Gemeinschaft in der Landesmeisterschaftsrunde der offenen Klasse, so muss diese mit mindestens einer U18-, einer U16-, einer U14- oder einer U12-Mannschaft nach §305 (5) WB/DSV an der Jugendmeisterschaftsrunde des TSV teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift erhebt der Verband bereits abgemildert zu den Bestimmungen des DSV ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld nach Punkt 9 Buchst. c. Die Strafe findet Anwendung, auch wenn die Thüringer Wettbewerbe die Untersten des Spiel- und Ligasystems sind.

Durchführungsbestimmungen für Wasserball-Runden des Thüringer Schwimmverbandes - Allgemeiner Teil

Vereine, die Mitglied im Thüringer Schwimmverband sind und mit ihrer Jugend an den Runden des TSV teilnehmen, sind verpflichtet ihre Spieler*innen zu Kadernsichtung und Lehrgängen der Landesauswahl nach §309 WB/DSV zu entsenden. Das Erststartrecht eines Athleten ist bestimmend für die Zuordnung. Bei unentschuldigtem oder unbegründetem Nichtentsenden erhebt der Verband pro Spieler*in eine Ordnungsgebühr nach Punkt 9 Buchst. h gegen den Heimverein.

7. Turnierregelungen

Für Turniere im Bereich des TSV wird vom Landeswasserballwart nach §307 WB/DSV zur Kostenreduktion kein Turnierleiter berufen.

Schiedsrichterkosten für Wettkämpfe, die im Sinne der Turnierregelungen durchgeführt werden, werden von den Vereinen zu gleichen Teilen beglichen. Die Gesamtkosten eines Turniers werden durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften geteilt und anteilig den Vereinen in Kosten gestellt. Alle Vorrunden der Thüringer Pokalspiele aller Altersklassen finden als Turnier statt und unterliegen den Regelungen für Turniere im Sinne der WB/DSV.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der verantwortliche Verein ist verpflichtet, eine Vorankündigung und eine Information über den Spielverlauf und das Ergebnis an eine Regionalzeitung zu geben, sowie dessen sinngemäßen Inhalt sportlich fair auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse werden vom Ausrichter einer Veranstaltung dem TSV-Ergebnisdienst bis spätestens 10 Uhr des nächsten Tages mitgeteilt. Der Ergebnisdienst ist per Mail erreichbar:

ergebnis@thueringerschwimmverband.com

Die Mitteilung per Mail entbindet nicht von der Pflicht das Original per Post an den Rundenleiter zu versenden.

9. Ordnungsgebühren

a) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (Rückzug vor Rundenbeginn)	350,- EUR
b) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (während der laufenden Runde)	300,- EUR
c) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wegen Nichtteilnahme mit min. einer Jugendmannschaft nach §305 (5) WB/DSV	200,- EUR
d) Nichtantreten einer Mannschaft nach §314 WB/DSV	200,- EUR
e) Nichtdurchführung von Veranstaltungen laut Spielplan zur Ausrichtung eines Spieltages dieser Runde / Verlegungen ohne Genehmigung des Rundenleiters (zzgl. ggf. entstehender Reisekosten der Schiedsrichter)	200,- EUR
f) Nichtbenennung eines Schiedsrichters vor Beginn einer Runde	100,- EUR
g) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wegen Nichtbereitstellung des Pokals zur Siegerehrung durch den Vorjahressieger	100,- EUR
h) Nichtentsendung eines Auswahlspielers nach §309 WB/DSV	100,- EUR
i) Unordentliche oder fehlende Gravur des Pokals/ der Meisterschale durch die Siegermannschaft eines Wettbewerbs	50,- EUR
j) Nichtanreisen eines Schiedsrichters bzw. Nichtgestellung von Ersatz	50,- EUR
k) Beantragung Spielverlegung gemäß §§311f. WB/DSV	50,- EUR
l) Verspätete Übersendung des Protokolls (Verdoppelung im Wiederholungsfall)	30,- EUR
m) Nicht ordnungsgemäßer Aufbau des Spielfeldes	30,- EUR
n) Fehlende Ausstattung des Kampfgerichtes	30,- EUR
o) Unvollständigkeit bzw. Nichtgestellung des Kampfgerichtes	30,- EUR
p) Einsatz eines Spielers/Trainers ohne Teilnahmeberechtigung	25,- EUR
q) Erhöhtes nachträgliches Meldegeld nach Ablauf der Meldefrist	25,- EUR
r) Falsche oder fehlende Angaben im Spielprotokoll	15,- EUR
s) Nichteinhaltung der Öffentlichkeitsarbeit	15,- EUR
t) Nichtübersendung der Aufstellung bis 48h vor Spielbeginn	15,- EUR
u) Fehlende bzw. unvollständige Berichtspflichten z.B. durch Schiedsrichter	5,- EUR
v) Nichtordnungsgemäße Bekleidung eines Schiedsrichters	5,- EUR

Durchführungsbestimmungen für Wasserball-Runden des Thüringer Schwimmverbandes - Allgemeiner Teil

Alle Zahlungen zu Gunsten der Wasserball-Fachkommission des Thüringer Schwimmverbandes sind durch Überweisung an die Geschäftsstelle zu tätigen. Jegliche anderen Zahlungsweisen sind in jedem Fall unzulässig.

Die Überweisungsbelege der Ordnungsgebühren werden durch den verursachenden Verein als PDF per E-Mail an den Disziplinarleiter der FK-Wasserball des TSV gesendet. Erfolgt dies nicht innerhalb von fünf Tagen nach der Zahlungsfrist folgt automatisch die erste Mahnung.

Verstöße gegen die Zahlungsfrist der 2. Mahnstufe oder Betrugsversuche führen kurzfristig gem. § 32 (4) RO/DSV zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins in allen Sportarten, die im DSV vereint sind, sofern ausstehende Forderungen nach letztmalig erfolgter schriftlicher Mahnung des Disziplinarleiters der Wasserball-Fachkommission des Thüringer Schwimmverbandes nicht beglichen wurden!

Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen im Geltungsbereich dieser DB-AT betragen für die erste Mahnung € 2,50 und für die 2. Mahnung € 5,50.

Nichteinhaltung nach erfolgter zweiter Mahnung führt zur vorgenannten Sperre des Vereines. Die Einnahmen aus allen Ordnungsgebühren sind zweckgebunden und werden zur Jugendförderung für Maßnahmen der Landesauswahl und für Weiterbildungsmaßnahmen der Schiedsrichter genutzt.

10. Bankdaten

Thüringer Schwimmverband e.V.

Hypovereinsbank Erfurt

IBAN: DE 28 820 200 86 51 80 11 30 71

BIC: HYVEDEMM498

11. Anlagen

Dieser DB-AT werden in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basierend auf Terminplan des DSV) der Wasserball-Fachkommission des Thüringer Schwimmverbandes folgende DB ergänzt:

DB-LM-OK (Landesmeisterschaft offene Klasse), DB-LM-JG (Landesmeisterschaft Jugend), DB-LM-MA (Landesmeisterschaft Masters), DB-PK-OK (Pokal offene Klasse), DB-PK-JG (Pokal Jugend), DB-TE (Teilnahmeerklärung).

Gotha, 20.12.2023



Hess, Hans-Heinz

Wasserballwart

Thüringer Schwimm Verband